



## Folgende Organisationen haben die Rahmenbedingungen beschlossen:

- AWO Ludwigsburg
- Betreuungsverein Kreis Ludwigsburg e.V.
- Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz
- Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ludwigsburg
- Diakonische Bezirksstelle Ludwigsburg
- DRK Kreisverband Ludwigsburg e.V.
- ELISA Seniorenstift GmbH Ludwigsburg
- Ev. Gesamtkirchengemeinde
- Invitare-Stiftung für Mutter und Kind Ludwigsburg
- Kath. Altenheimseelsorge Ludwigsburg
- Kath. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg
- Kleeblatt - Pflegeheim Ludwigsburg
- LudwigsTafel e.V. Ludwigsburg
- Ökumenische Hospizinitiative im Landkreis Ludwigsburg e. V.
- Seniorenzentrum Haus Edelberg Ludwigsburg
- Sozialberatung Ludwigsburg e. V.
- Stadt Ludwigsburg  
Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement
- Stadt seniorenrat Ludwigsburg e.V.
- Stiftung Evangelisches Altenheim Ludwigsburg
- Stiftung Karlshöhe Ludwigsburg
- Wohnungslosenhilfe im Landkreis Ludwigsburg Ludwigsburg



## FREIWILLIGEN FORUM LUDWIGSBURG

*Eine gemeinsame Initiative von  
Kirchen, Caritas und Diakonie*



### **1. Auswahl, Befähigung, Eignung, Vereinbarung**

Freiwillige haben die Möglichkeit, sich gemäss ihrer Eignung für eine freiwillige Aufgabe zu entscheiden.

Die Einführung in eine Aufgabe ermöglicht es, sich darin zu erproben. Die Vereinbarung über den Einsatz wird in gemeinsamer Absprache zwischen Träger und dem Freiwilligen getroffen.

### **2. Beauftragung, Qualifizierung, Fortbildung**

In Absprache mit dem Träger werden die Freiwilligen in einer angemessenen Form in ihre Aufgabe eingeführt. Freiwillige bringen Lebenserfahrung, persönliche Kompetenz, Engagement und Motivation mit. Für manche Aufgabenfelder braucht es eine zusätzliche Qualifizierung.

Dazu werden den Freiwilligen verschiedene Angebote unterbreitet.

Die fachliche Begleitung in der Tätigkeit ist durch den Träger sicherzustellen.

### **3. Begrenzung von Aufgabe und Zeit**

Wer sich engagiert, ist in der Regel bereit, sich für eine bestimmte Zeit einzusetzen. Die Aufgaben der jeweiligen Tätigkeiten sind daher inhaltlich und zeitlich klar umschrieben und wenn notwendig, begrenzt.

### **4. Mitbestimmung und Entscheidungskompetenz**

Es ist selbstverständlich, dass mit der Übertragung einer freiwilligen Aufgabe ein Freiraum zur eigenverantwortlichen Gestaltung im Rahmen der getroffenen

Vereinbarungen mit der jeweiligen Einrichtung verbunden ist. Die Zusammenarbeit zwischen den Freiwilligen und den Hauptamtlichen geschieht im gegenseitigen Respekt und Einvernehmen.

Regelmässige Gespräche und Informationen dienen einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit.

### **5. Anerkennung und Würdigung**

Anerkennung und Würdigung einer freiwilligen Tätigkeit sind unerlässlich. Sie kommen zum Ausdruck bei bestimmten Anlässen, Ehrungen, Anerkennungen, in Zeugnissen oder Tätigkeitsnachweisen.

### **6. Kostenerstattung und Auslagenersatz**

Abprachen über Kostenerstattungen und Auslagenersatz werden zwischen Trägern und Freiwilligen getroffen.

### **7. Schweigepflicht/Datenschutz.**

Freiwillige haben über Angelegenheiten, die bei der Erfüllung der Aufgaben bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Für sie gelten die jeweiligen Bestimmungen des Datenschutzes, über die sie von der Einrichtung informiert werden.

### **8. Versicherungsschutz**

Freiwillige sind während ihrer Tätigkeit versichert. (Unfall, Haftpflicht)